

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	26.11.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschüsse zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld im Jahr 2014

Betroffene Produktgruppe

11.08.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Vorlage verfolgt das Ziel, Sportvereine finanziell bei der Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsansatzes 2014, so dass sich keine Änderungen im Ergebnisplan ergeben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Modernisierung des vereinseigenen Sportplatzes „Am Brodhagen“ und den Bau eines Hockey-Kunstrasenplatzes erhält die Bielefelder Turngemeinde einen Abschlag in Höhe von 10.000 €.
2. Der Deutsche Alpenverein, Sektion Bielefeld, erhält für den Bau eines Kletterzentrums einen weiteren Abschlag in Höhe von 10.140,65 €.
3. Der TuS Jöllenbeck erhält für den Anbau eines Krafttrainingsraumes und eines Versammlungsraumes den Zuschussrestbetrag von 12.000 €.
4. Für den Bau einer Dreifachturnhalle erhält der TSVE 1890 Bielefeld einen Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 5.000 €.
5. Der Deutsche Alpenverein, Sektion Bielefeld, erhält für die Erweiterung des Kletterzentrums den in Aussicht gestellten Zuschuss von 6.739,35 €.
6. Der Bielefelder Verein für Familiensport und Gymnastik (ehemals FKK Verein für

Gymnastik) erhält für die Sanierung des Beachvolleyballfeldes einen Zuschuss in Höhe von 520,83 €.

7. Für die Sanierung der Reitbahn erhält der Verein für Familienfreizeit einen Zuschuss in Höhe von 5.625 €.

8. Die Sportvereinigung Heepen und

9. der TuS „Einigkeit“ Hillegossen erhalten jeweils für die Anschaffung zweier Spielerkabinen einen Zuschuss von 750 €.

10. Der SSV Diana erhält für die Schließung des Daches der Schießsportanlage einen ersten Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 2.174,17 €.

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

Begründung:

Nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld können Vereinen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen, die direkt der Sportausübung dienen oder direkt damit in Verbindung stehen, Zuschüsse bis zu 20 % der Bau- und Einrichtungskosten sowie Renovierungs- und Modernisierungskosten (ohne Grundstückskosten), höchstens jedoch 50% der Zuwendung aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen, gewährt werden.

Im Einzelfall beträgt der Höchstzuschussbetrag 77.000 €.

Voraussetzungen :

1. Die vereinseigene Sportanlage muss innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bielefeld liegen.
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
3. Eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 25 % der gesamten Bau- und Einrichtungskosten (ohne Grundstückskosten) ist vom Verein zu erbringen.
4. Alle Zuschussmöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.

Der Haushaltsplan 2014 sieht auf dem Sachkonto 53180000 (Transferaufwendungen; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) 53.700 € als Zuschüsse an Sportvereine zur Errichtung und Erweiterung von vereinseigenen Sportanlagen vor.

In der beigefügten Anlage sind alle z.Zt. vorliegenden Anträge mit entsprechenden Erläuterungen aufgelistet.

Die AG Sportförderung schlägt vor, die Auszahlung der Zuschüsse in Höhe von 53.700 € zu beschließen.

Beigeordneter

Dr. Udo Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

